

Learning Outcome Chart - Kurzversion

LOC-K ANLEITUNG

*Aliki Kaiser und Wolfgang Müskens, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
Kompetenzbereich Anrechnung*

Der Learning Outcome Chart (LOC) (Müskens et al. 2008) ist ein Instrument zur Ermittlung der inhaltlichen Übereinstimmung von Lerneinheiten, das insbesondere im Rahmen von Äquivalenzvergleichen zur Vorbereitung pauschaler Anrechnungsmöglichkeiten auf Hochschulstudiengänge genutzt wird. Mit dem LOC-K liegt nunmehr eine Kurzversion des Instrumentes vor, die frei im Rahmen einer Creative Commons Lizenz genutzt werden kann.

Pauschale Anrechnung

Pauschale Anrechnung meint das Ersetzen bestimmter Studienabschnitte und somit die Verkürzung des akademischen Bildungsweges aufgrund von einschlägigen Vorkenntnissen, bereits vorhandenen Fertigkeiten und Kompetenzen. Entscheidend für die *pauschale* Anrechnung ist – gerade in Abgrenzung zur individuellen Anrechnung –, dass sie allen Personen mit Abschluss einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung ohne zusätzliche Prüfung individueller Kenntnisse und Kompetenzen gewährt wird. Durch eine *pauschale* Anrechnung erhalten berufstätige Personen mit Abschluss einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung eine verbindliche Auskunft der Hochschule, über welche relevanten Kenntnisse und Kompetenzen sie bereits verfügen und welche Module des Studiums aufgrund dieser bereits vorhandenen Lernergebnisse entfallen können. Bei dieser Form der Anrechnung gibt die Hochschule zu erkennen, dass sie dem Abschlusszeugnis und damit auch den Lernerfolgskontrollen der beruflichen Qualifikation insofern vertraut, als dass sie die hierdurch zertifizierten Kenntnisse und Kompetenzen anrechnet und somit als Teil ihres eigenen Zertifikates übernimmt.

Wurden berufliche Qualifikationen (z.B. Fachwirt, Meister, Betriebswirt) und Studiengänge bislang als vollkommen voneinander unabhängige Äste des Bildungssystems wahrgenommen, können diese nun als Stufen des lebenslangen Lernens verstanden werden. Durch die garantierte Anrechenbarkeit der Qualifikation auf das Studium entsteht sowohl eine zusätzliche Motivation zur Aufnahme der Aus-, Fort- oder Weiterbildung als auch nach Abschluss eines beruflichen Qualifizierungsprogramms ein Anreiz, zusätzlich den Studienabschluss anzustreben.

Hintergrund der Einrichtung *pauschaler* Anrechnungsverfahren ist der Beschluss „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2002, in dem festgesetzt wurde:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...].Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50% eines Hochschulstudiums ersetzen.“¹

Die Verständigung auf einen gemeinsamen Maßstab zur Ermittlung *gleichwertiger*

¹ KMK-Beschluss. Seite 2.

Kenntnisse und Kompetenzen von beruflicher und akademischer Bildung verlangt beiden Seiten Kompromisse ab. Grund sind die nach wie vor zu verzeichnenden Unterschiede in der Kernausrüstung beider Qualifizierungswege: Während bei beruflicher Bildung der unmittelbare Praxisbezug an erster Stelle steht, haben bei akademischer Bildung analytisch-wissenschaftliche Fähigkeiten Priorität. Die Gemeinsamkeiten in Inhalten und Niveau überwiegen jedoch und haben in dem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR) einen adäquaten Maßstab gefunden, in dem sich die Quintessenz beider Qualifizierungswege wiederfindet (Europäische Kommission 2008).

Insbesondere im Bereich des informellen Lernens sind der *pauschalen* Anrechnung Grenzen gesetzt: Nicht jede/r Inhaber/in einer beruflichen Qualifikation verfügt über die gleichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Informelle Lernergebnisse, über die nur manche Personen mit Abschluss der Aus-, Fort- oder Weiterbildung verfügen, können nicht pauschalisiert bewertet und angerechnet werden – sie erfordern eine individuelle Betrachtung der Person, welche die Anrechnung wünscht. Das „Oldenburger Modell“ beinhaltet daher neben der *pauschalen* auch eine individuelle Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen (Müskens 2006). Die beiden Anrechnungswege schließen einander nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig: Wird für ein bestimmtes Modul keine *pauschale* Anrechnung gewährt, so kann immer noch individuell für eine Person überprüft werden, ob sie über die notwendigen Voraussetzungen zur Anrechnung verfügt.

Würde man nur beabsichtigen, für alle deutschen Aus-, Fort- und Weiterbildungsabschlüsse eine *pauschale* Anrechnung auf alle deutschen Hochschulstudiengänge zu ermöglichen, so ergäbe sich eine Unzahl möglicher Kombinationen, die jeweils meist nur eine geringe Anzahl von tatsächlichen Anrechnungsfällen hervorbringen. *Pauschale* Anrechnungsverfahren kommen daher nur bei ausgewählten, häufig auftretenden Kombinationen von Aus-, Fort-, Weiterbildung und Studiengang in Frage.

Die Entwicklung von Verfahren zur Unterstützung pauschaler Anrechnung bildete einen Schwerpunkt der BMBF-Initiative ANKOM (ab 2005). Drei spezifische Merkmale charakterisieren das im Rahmen des ANKOM-Vorhabens „Qualifikationsverbund Nord-West“ entwickelte „Oldenburger Anrechnungsmodell“:

- Die Beurteilung der Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Kompetenzen zu den Lernergebnissen der Studiengänge auf der Basis des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) als Referenzsystem
- Die Überprüfung der Anrechenbarkeit von Kenntnissen und Kompetenzen auf der Ebene der Module (Modulweise Anerkennung)
- Die Kombination *pauschaler* und individueller Anrechnungsmöglichkeiten und damit einhergehend die Berücksichtigung sowohl formell als auch non-formell und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen

Äquivalenzvergleich nach dem Oldenburger Modell

Voraussetzung für eine *pauschale* Anrechnung ist, dass von der Hochschule einmalig festgestellt wird, welche Module Personen mit Abschluss einer bestimmten Aus-, Fort- oder Weiterbildung erlassen werden können. Diese Überprüfung der Übereinstimmung zwischen beruflicher Qualifikation und universitärem Studium nennen wir „Äquivalenzvergleich“. Unter

Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit von akademischer und beruflicher Bildung ermitteln Sachverständige mittels des Äquivalenzvergleichs, inwieweit die durch die berufliche Qualifikation nachgewiesenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Inhalt und Niveau Überschneidungen zu einem oder mehreren Studienmodulen aufweisen.

Der Äquivalenzvergleich besteht aus zwei Schritten:

- Ein inhaltlicher Vergleich der Lernergebnisse der Studien- und Fortbildungsmodule. Hierzu hat der Kompetenzbereich Anrechnung das Instrument „Learning Outcome Chart (LOC)“ entwickelt.
- Ein Vergleich des Niveaus der Studien- und Fortbildungsmodule, bei denen eine inhaltliche Übereinstimmung festgestellt wurde. Hierzu wird der Module Level Indicator (MLI) verwendet (Müskens et al. 2013).

Die Anrechnung einer beruflichen Qualifikation auf ein Studienmodul sollte nur dann erfolgen, wenn sowohl der Inhaltsvergleich als auch der Niveauvergleich zu einem positiven Ergebnis kommen. Ist hingegen die inhaltliche Übereinstimmung von Studienmodul und anzurechnender Aus-, Fort- oder Weiterbildung nicht ausreichend *oder* besteht ein zu großer Niveauunterschied zwischen der beruflichen Qualifikation und dem Studienmodul, so sollte keine pauschale Anrechnung erfolgen.

Der Module Level Indicator (MLI) ist ein Instrument zur Beschreibung und Niveaubestimmung von Lerneinheiten (z.B. Modulen oder Fächern) formeller Lernangebote. Es ermöglicht eine Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen unterschiedlicher Bildungsbereiche (beruflicher Qualifikationen, allgemeiner Weiterbildungen sowie Hochschulstudiengänge), orientiert sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveauvorstellung des EQF.

Eine Kurzversion des Module Level Indicators, den MLI-K, finden Sie zusammen mit einer Anleitung im Downloadbereich des Kompetenzbereiches Anrechnung: <https://www.uni-oldenburg.de/anrechnungsprojekte/downloadbereich/>

Neben der Übereinstimmung bezogen auf das Niveau müssen Lernergebnisse auch inhaltlich übereinstimmen, damit sie angerechnet werden können.

Learning Outcome Chart (LOC)

Mithilfe des Inhaltsvergleichs soll untersucht werden, inwieweit die Lernergebnisse von Aus-, Fort- oder Weiterbildung mit den ausgewählten Studiengangmodulen inhaltlich übereinstimmen. Dieser Vergleich kann mit dem Instrument „Learning Outcome-Chart“ vorgenommen werden. Der LOC ist eine Tabellenkalkulationsvorlage, die von dem/r Gutachter/in für jedes Studienmodul ausgefüllt wird. Neben den Lernergebnissen ist hierbei auch die Gewichtung der Bedeutsamkeit der einzelnen Lernergebnisse relevant.

Der LOC bezieht sich nicht auf spezifische Studiengänge oder Berufe und kann daher fachunabhängig eingesetzt werden. Es werden keine Personen bewertet oder personenbezogene Daten erhoben.

Damit eine umfassende Qualifikation mit dem LOC bewertet werden kann, müssen Lerneinheiten (Module) identifiziert werden, auf die sich der LOC anwenden lässt. Module bilden stets eine Einheit von Lernabschnitten und Lernerfolgskontrollen, die sich auf die Lernergebnisse dieser Lernabschnitte beziehen.

Die Lehrinhalte und Lernerfolgskontrollen eines Moduls sind häufig so stark miteinander verflochten und organisatorisch aufeinander bezogen, dass eine teilweise Anrechnung eines Moduls nur in Ausnahmefällen denkbar ist. Die kleinstmögliche Einheit einer Anrechnung bildet somit das Modul. Gleichzeitig stellt das Modul auch eine *ökonomische* Einheit der Anrechnung dar, da sich die Inhalte eines Moduls und die im Rahmen eines Moduls zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen klar umgrenzen lassen.

Referenzmaterial

LOC-Bewertungen basieren in der Regel auf authentischen Dokumenten aus dem Lernprozess sowie den Lernergebniskontrollen. Es handelt sich um Materialien, die u.a. vom Lehrenden oder den Lernenden erstellt wurden und die innerhalb des Lehr-Lernprozesses zum Einsatz kommen. Die Dokumente sollen Auskunft darüber geben, was und wie gelernt und geprüft wurde. Dokumente aus dem Lehr-Lerngeschehen können z.B. sein:

- Präsentationen oder Skripte des Lehrenden
- Arbeits- oder Übungsblätter
- Aufgabenbearbeitungen von Lernenden
- Lehrbücher oder Textsammlungen

Referenzmaterial zu Lernerfolgskontrollen kann z.B. sein:

- Aufgabenstellungen (bei schriftlichen Prüfungen, Tests)
- Bewertungsschemata (z.B. für mündliche Prüfungen)
- Klausuren oder Hausarbeiten der Lernenden
- Dokumentationen von Gruppen- und/oder Projektaufgaben
- Dokumentationen von Fallbearbeitungen

Auswahl einer/s Gutachterin/s

Die Bewertung einer Lerneinheit mit dem LOC kann beispielsweise von einem/r Dozent/in des Zielstudiengangs vorgenommen werden. Alternativ kann die Bewertung von einem/r unabhängigen Gutachter/in durchgeführt werden. Diese/r Gutachter/in sollte fachlich mit dem zu begutachtenden Modul vertraut sein, d.h. in der Regel über einen Hochschulabschluss in der betreffenden Disziplin verfügen. Der/die Gutachter/in sollte dann von der Einrichtung, welche die zu begutachtende Qualifikation anbietet, mit ausgewählt werden. Er/Sie sollte auch mit den Lehr- und Lernformen des Bildungsbereichs, zu dem die zu begutachtende Qualifikation gehört, vertraut sein.

Insofern der Äquivalenzvergleich durch eine/n externen Gutachter/in durchgeführt wird, sind sowohl für die anzurechnende Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung als auch für den Zielstudiengang die entsprechenden Referenzmaterialien für jede Lerneinheit erforderlich.

Um den Aufwand des Äquivalenzvergleichs überschaubar zu halten, empfiehlt es sich, vor dem eigentlichen Vergleich eine Vorauswahl der Module des Studiengangs anhand der Modulbeschreibungen und Curricula vorzunehmen.

Auswertungsanleitung

Die Learning Outcome-Matrix mit dem hinterlegten Auswertungsmechanismus ist ein frei zu verwendendes Instrument zur Durchführung des Inhaltsvergleichs zwischen einem Studiengangsmodul und einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung im Rahmen eines Äquivalenzvergleichs. Die Tabellenkalkulationsvorlage ist von den Gutachter/innen für jedes (vorausgewählte) Studienmodul auszufüllen, das hinsichtlich einer Anrechnung überprüft wird. Jede LO-Matrix bezieht sich auf genau ein Studienmodul.

Der LOC-K ist eine Kurzversion des gut drei Mal so langen originären LOC-Instruments. Lang- und Kurzversion stimmen weitgehend miteinander überein. Anstelle von bis zu 30 werden in der Kurzversion maximal 15 Lernergebnisse pro Studiengangsmodul betrachtet. Und die sieben Fächer bzw. Lerneinheiten der Langversion sind in der Kurzversion auf drei Fächer bzw. Lerneinheiten reduziert.

Die Kurzversion besteht aus zwei Tabellenblättern:

1. „Eingabe“: Auf dem ersten Tabellenblatt tragen Sie oben in Spalte A zunächst die Bezeichnung des ausgewählten Studienmoduls ein. Beschreiben Sie darunter im Anschluss in Spalte A 5 bis 15 Lernergebnisse des Studienmoduls. Sollten die Ihnen vorliegenden Unterlagen Hinweise über Bewertungsmaßstäbe enthalten, so beschreiben Sie die Lernergebnisse, die Lernende üblicherweise mit der Note „gut“ erreichen. Lernergebnisse sollen Kenntnisse oder Fertigkeiten der Lernenden beschreiben. Typische Phrasen, die in Lernergebnisbeschreibungen verwendet werden, lauten z.B.: „Die Lernenden kennen ...“, „die Lernenden sind mit ... vertraut“, „die Lernenden sind in der Lage ... anzuwenden / zu beweisen / zu entwerfen / zu erläutern / mit ... umzugehen“.
Tragen Sie die Bezeichnungen der Lerneinheiten der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung, mit der Sie das Modul vergleichen möchten, in die Spalten B-F ein. Tragen Sie hier nur diejenigen Lerneinheiten ein, in denen übereinstimmende Lernergebnisse zum Studienmodul erreicht werden.
Tragen Sie anschließend zu jedem Lernergebnis des Studienmoduls ein, in welchem Maße dieses Lernergebnis auch in der jeweiligen Lerneinheit oder den jeweiligen Lerneinheiten der Aus-, Fort- oder Weiterbildung erreicht wird. Geben Sie hierfür als Übereinstimmung für das jeweilige Lernergebnis einen Wert zwischen 0% (keine Übereinstimmung) und 100% (vollständige Übereinstimmung) ein. Ein Wert von 50% bedeutet beispielsweise, dass das Lernergebnis in der entsprechenden Lerneinheit der anzurechnenden Qualifikation etwa zur Hälfte erreicht wird. Die Übereinstimmungswerte in einer Zeile können in der Summe maximal 100% betragen, d.h. jedes Lernergebnis kann insgesamt maximal zu 100% durch die berufliche Qualifikation abgedeckt werden.
2. Das zweite Tabellenblatt „Auswertung“ ist anschließend über den grünen Reiter in der unteren Leiste zu erreichen. Das Tabellenblatt stellt das Ergebnis des Inhaltsvergleichs dar. Im oberen Abschnitt wird die jeweilige Gesamtabdeckung der Lernergebnisse von den bis zu drei Lerneinheiten der Aus-, Fort- oder Weiterbildung mit den Lernergebnissen des Studienmoduls ausgegeben.
Das eigentliche Ergebnis bildet die Tabelle darunter ab, der Sie die gesamte inhaltliche Abdeckung des Studienmoduls durch die Lerneinheiten/en der Aus-, Fort- oder Weiterbildung entnehmen können.

Als Mindestwert für die inhaltliche Abdeckung der Lernergebnisse sieht der LOC 75% vor. Beträgt die Abdeckung 75% oder mehr, so wird eine Anrechnung des Moduls empfohlen, insofern auch der Niveauevergleich zu einem positiven Ergebnis kommt. Bei niedrigeren Abdeckungsgraden ist u.U. zumindest eine teilweise Anrechnung des Moduls möglich.

Für Studienmodule und berufliche Lerneinheiten, bei denen der Inhaltsvergleich eine ausreichende Übereinstimmung der Lernergebnisse ergeben hat, sollte im Anschluss eine Bewertung des Niveaus mit dem Module Level Indicator (MLI) erfolgen.

Beispiel für Tabellenblatt 1 / „Eingabe“

STUDIENGANG	AUS-, FORT- ODER WEITERBILDUNG			Rückmeldung Eingabe
	Lerneinheit 1	Lerneinheit 2	Lerneinheit 3	
Wirtschaftsprivatrecht	Allgemeines Recht / Versicherungsrecht	Versicherungsbetriebslehre	BWL / VWL	
Beschreibung des Lernergebnisses	Übereinstimmung Lerneinheit 1	Übereinstimmung Lerneinheit 2	Übereinstimmung Lerneinheit 3	
Die Lernenden können die Subjekte und Objekte des Rechtsverkehrs erläutern.	70%	0%	20%	Eingabe korrekt: Übereinstimmung bis 100%
Die Lernenden sind in der Lage, die Voraussetzungen von Rechtsgeschäft, Willenserklärung und Vertrag, die Merkmale der Stellvertretung sowie Rechtsprobleme mit Bedeutung für die Wirksamkeit von Rechtsgeschäften darzustellen.	80%	0%	0%	Eingabe korrekt: Übereinstimmung bis 100%
Die Lernenden sind mit Entstehung, Ausgestaltung, Abwicklung und Beendigung von Schuldverhältnissen vertraut und können die Leistungspflichten und die Beteiligungsverhältnisse bei Schuldverhältnissen erklären.	60%	20%	0%	Eingabe korrekt: Übereinstimmung bis 100%

1 = Bezeichnung des Studienmoduls, auf das angerechnet werden soll

2 = Bezeichnung einer Lerneinheit der Aus-, Fort- oder Weiterbildung, die Lernergebnisse vermittelt, die angerechnet werden sollen

3 = Bezeichnung einer weiteren Lerneinheit der Aus-, Fort- oder Weiterbildung, die Lernergebnisse vermittelt, die angerechnet werden sollen

4 = Lernergebnis des Studienmoduls, auf das angerechnet werden soll

5 = Abdeckung des Lernergebnisses durch die erste Lerneinheit der Aus-, Fort- oder Weiterbildung

Beispiel für Tabellenblatt 2 / „Auswertung“

Wirtschaftsprivatrecht	
Übereinstimmung mit Lerneinheit 1 Allgemeines Recht / Versicherung	70,00%
Übereinstimmung mit Lerneinheit 2 Versicherungsbetriebslehre	6,67%
Übereinstimmung mit Lerneinheit 3 BWL / VWL	6,67%
Inhaltliche Abdeckung Modul insgesamt	83,33% ***

1 = Abdeckung der Lernergebnisse des Moduls durch die Lernergebnisse der ersten Lerneinheit der Aus-, Fort- oder Weiterbildung

2 = Zusätzliche Abdeckung der Lernergebnisse des Moduls durch Lernergebnisse der zweiten Lerneinheit der Aus-, Fort- oder Weiterbildung

3 = Anteil der Lernergebnisse des Moduls, die durch Lernergebnisse der Aus-, Fort- oder Weiterbildung insgesamt abgedeckt werden (= inhaltliche Übereinstimmung)

4 = Inhaltliche Übereinstimmung auf der „Sternchen“-Skala (1 Sternchen = rund 25% Übereinstimmung, 2 Sternchen = rund 50% Übereinstimmung, 3 Sternchen = rund 75% Übereinstimmung, 4 Sternchen = vollständige Übereinstimmung).

Literatur

Europäische Kommission (2008). Der europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. http://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-eqf/files/brochexp_de.pdf.

KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - das Oldenburger Modell. Hochschule & Weiterbildung, 1, 23-30.

Müskens, W., Müskens, I., Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: Cendon, E., Prager, K., Schabauer, E., Winkler, E. (2008), Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Wittig, W., Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide – Assessment of the Level of Competence Orientation. Bremen: ITB.